



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 2011 Nr. 23](#)
Veröffentlichungsdatum: 20.11.2010
Seite: 342

I

Gebührenordnung der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe für die Durchführung der beruflichen Aufstiegsfortbildung zur Fachwirtin oder zum Fachwirt für Zahnärztliches Praxismanagement vom 20.11.2010

2123

Gebührenordnung der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe für die Durchführung der beruflichen Aufstiegsfortbildung zur Fachwirtin oder zum Fachwirt für Zahnärztliches Praxismanagement vom 20.11.2010

Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe hat in ihrer Sitzung am 20. November 2010 aufgrund des § 23 Heilberufsgesetz vom 09. Mai 2000 ([GV. NRW. S. 403](#)), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2009 ([GV. NRW. S. 863](#)), folgende Gebührenordnung für die Durchführung der beruflichen Aufstiegsfortbildung zur Fachwirtin oder zum Fachwirt für Zahnärztliches Praxismanagement beschlossen:

§ 1

Aufnahmeprüfung

- (1) Die Gebühr für die Aufnahmeprüfung zur Teilnahme am Fortbildungslehrgang beträgt 90,00 € je Teilnehmer.
- (2) Die Gebühr wird fällig mit der Anmeldung zur Teilnahme an der Aufnahmeprüfung.

§ 2

Fortbildungslehrgang / Ratenzahlung / Rücktritt

- (1) Die Gebühr für die Teilnahme am Fortbildungslehrgang beträgt 2.825,-- € je Teilnehmer.
- (2) Die Gebühr wird fällig mit der Annahmeerklärung auf der Grundlage des Zulassungsbescheides der Kammer.
- (3) Die Gebühr kann in vier Raten von je 706,25 € gezahlt werden. Die Raten werden fällig zu Beginn des Fortbildungslehrganges und jeweils zu Beginn des dritten, sechsten und letzten Monats der Aufstiegsfortbildung.
- (4) Im Falle des Rücktritts erfolgt eine Erstattung der Gebühren gem. Absatz 2, wenn der Fortbildungsplatz noch rechtzeitig durch einen anderen Teilnehmer besetzt werden kann, abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 25,-- €.

§ 3

Abschlussprüfung

- (1) Die Gebühr für die Abschlussprüfung beträgt 265,-- € je Teilnehmer.
- (2) Die Gebühr wird fällig mit der Anmeldung zur Abschlussprüfung.
- (3) Bei Rücktritt vor der Prüfung erfolgt Erstattung, abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 25,-- €.

§ 4

Geschlechtsspezifische Bezeichnung

Alle personenbezogenen Begriffe dieser Gebührenordnung werden im jeweiligen Einzelfall im amtlichen Sprachgebrauch in ihrer geschlechtsspezifischen Bezeichnung verwendet.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung für die Durchführung der beruflichen Aufstiegsfortbildung zur Fachwirtin oder zum Fachwirt für Zahnärztliches Praxismanagement tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen in Kraft.

Genehmigt.

Düsseldorf, den 1. August 2011

Ministerium für Gesundheit, Emanzipation,
Pflege und Alter
des Landes Nordrhein-Westfalen
Az.: 232 – 0810.74.2 –

Im Auftrag
(G o d r y)

Ausgefertigt zum Zwecke der Veröffentlichung im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Münster, den 17.8.2011

Dr. Klaus B a r t l i n g
Präsident der Zahnärztekammer
Westfalen-Lippe

-MBI. NRW. 2011 S. 342